



über die 1. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 27. März 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kaminski
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt
Herr Weber

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Herr Erdtmann dem Ortsvorsteher Herrn Heinz-Georg Weber für sein 35-jähriges Jubiläum in dieser Funktion. Herr Weber sei am 28.03.1968 in das Amt des Ortsvorstehers für den Stadtteil Heeren-Werve gewählt worden und sei damit der dienstälteste Ortsvorsteher in der Geschichte der Stadt Kamen und darüber hinaus im Land Nordrhein-Westfalen. In Ausübung dieses wichtigen Ehrenamtes verstehe Herr Weber sich als Sachwalter der Heerener Interessen, als Sprachrohr des Stadtteils und habe immer ein offenes Ohr für die Menschen vor und im Ort. Die besondere Nähe zu den Menschen und die Verbundenheit in der örtlichen Gemeinschaft seien wichtige Merkmale, die die Tätigkeit der Ortsvorsteher begleiten. Besonderer Dank und Anerkennung gebühre Herrn Weber auch dafür, dass er die Entwicklung des Stadtteils seit der kommunalen Neuordnung begleitet und mitgestaltet habe.

Frau **Schneider** beantragte seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Verabschiedung einer Resolution gegen den Irak-Krieg". Der vorgeschlagene Text der Resolution liege den Fraktionen vor. Im Ältestenrat seien keine Einwände vorgetragen worden. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der Aktualität.

Die SPD-Fraktion stimme der Erweiterung zu, erklärte Herr **Hupe**. Der letzte Satz des Resolutionstextes sei aufgrund der aktuellen Ereignisse allerdings noch zu ändern.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Sodann wurde nach folgender geänderter Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Verabschiedung eines Ratsmitgliedes	
2.	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	
3.	Resolution gegen den Krieg im Irak	
4.	Umbesetzung von Ratsausschüssen	63/2003
5.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl hier: Satzungsbeschluss	30/2003
6.	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen zur Regulierung von Dach- ausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl hier: Satzungsbeschluss	29/2003
7.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler	32/2003
8.	Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule	41/2003
9.	Schulorganisatorische Maßnahmen an den Gesamtschulen	24/2003
10.	Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2002	50/2003
11.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2002	51/2003
12.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2002	4/2003
13.	Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2002 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	19/2003
14.	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002	22/2003
15.	Haushaltsausgabereste im Rahmen der Haushaltsrechnung 2002	13/2003
16.	Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007	52/2003
17.	Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 280.94055 "Umbau der Elektroinstallation der Sporthallen"	27/2003
18.	Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 130.95030 "Umbau und Erweiterung der Feuerwache in Kamen"	26/2003

- | | | |
|-----|--|---------|
| 19. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt.
615.94055 - Stadtanteil für die Projektgesellschaft Königsborn
mbH - | 46/2003 |
| 20. | Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungs-
prüfungsamtes | 56/2003 |
| 21. | Einwohnerfragestunde | |
| 22. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Einrichtungen für Wohnungslose hier: Antrag der SPD-Fraktion	57/2003
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Herr **Erdtmann** verabschiedete Herrn Friedrich-Wilhelm Menken als Mitglied des Rates. Herr Menken habe dem Rat bereits von 1995 bis 1999 und erneut seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2002 angehört. In dieser Zeit habe er sich in den verschiedenen Fachausschüssen engagiert. Sein politischer Sachverstand bleibe den Bürgerinnen und Bürgern aber durch seine weitere aktive politische Tätigkeit als sachkundiger Bürger erhalten. Herr Erdtmann sprach Herrn Menken für die geleistete Arbeit im Namen von Rat und Verwaltung Dank und Anerkennung aus.

Die Fraktionen schlossen sich dem Dank an.

Zu TOP 2.

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr **Erdtmann** begrüßte Frau Ingried Borowiak als neues Ratsmitglied. Die Verpflichtung erübrige sich, da Frau Borowiak bereits durch ihre aktive Ausschussarbeit verpflichtet sei.

Zu TOP 3.

Resolution gegen den Krieg im Irak

Herr **Huße** beantragte seitens der SPD-Fraktion den letzten Satz des Resolutionstextes zu streichen und durch den Satz "Wir fordern, dass der Krieg sofort beendet wird." zu ersetzen.

Die CDU-Fraktion stimme inhaltlich zu, sagte Herr **Hasler**. Seine Fraktion bitte um folgende Satzänderung: "Wir wünschen uns, dass nicht noch mehr Menschen im Rahmen der Konfliktlösung um den Irak zu Schaden kommen."

Die Formulierung seiner Fraktion werde für konsequenter erachtet, erklärte Herr **Huße**. Da inhaltlich aber Konsens bestehe und die SPD-Fraktion auf eine Diskussion verzichten möchte, stimme sie der Bitte der CDU-Fraktion zu.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über nachstehende Resolution gegen den Krieg im Irak abstimmen:

"Die aktuelle Situation um den Irak – vor allem der dort herrschende Krieg – bewegt die Menschen und versetzt sie in Kamen, in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt -, wie etwa auch die gemeinsame Erklärung von mehr als 150 amerikanischen Städten ("Cities for peace") zeigt – in massive Sorge.

Krieg ist immer eine Katastrophe, denn er bringt Tod, Leid und Elend über die Menschen. Er ist stets ein tragisches Zeugnis für die Kapitulation von Politik und Diplomatie gegenüber Diktatur, Unterdrückung, Gewalt und Terror und hemmungsloser Machtausübung von Despoten. Er kann daher nur von der Weltgemeinschaft als allerletztes Mittel im Rahmen eines klaren Mandates des UN-Sicherheitsrates in Betracht gezogen werden.

Wir in Kamen wünschen uns ausdrücklich und vorrangig eine friedliche Lösung, die eine umfassende Umsetzung der UN-Resolution 1441 beinhaltet, das heißt eine friedliche Abrüstung des Iraks von Massenvernichtungswaffen und ein klares Nein zum Krieg. Für die Bürgerinnen und Bürger des Iraks, für die Region und für die ganze Welt. Wir wünschen uns, dass nicht noch mehr Menschen im Rahmen der Konfliktlösung um den Irak zu Schaden kommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

63/2003

Umbesetzung von Ratsausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Friedrich Wilhelm Menken neu: Ingried Borowiak

beratendes Mitglied:

bisher: Ulrich Lehmann neu: Dieter Kloß

stellv. beratendes Mitglied:

bisher: Dieter Kloß neu: Ulrich Lehmann

2. Familien- und Sozialausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Friedrich Wilhelm Menken neu: Ingried Borowiak

stellv. sachk. Bürgerin/Bürger

bisher: Ingried Borowiak neu: Helmut Krause

3. Partnerschaftsausschuss

beratendes Mitglied:

bisher: Dieter Kloß neu: Ulrich Lehmann

stellv. beratendes Mitglied:

bisher: Ulrich Lehmann neu: Dieter Kloß

sachkundige Bürgerin

bisher: Anke Schneider neu: Alexandra Möller

4. Behindertenbeirat

ordentl. Mitglied

bisher: Friedrich Wilhelm Menken neu: Ingried Borowiak

5. Gleichstellungsbeirat

stellv. Mitglied

bisher: Friedrich Wilhelm Menken neu: Ingried Borowiak

6. Planungs- und Umweltausschuss

sachk. Bürger/sachk. Bürgerin

bisher: Helmut Krause

neu: Ingried Borowiak

7. Schul- und Sportausschuss

sachk. Bürgerin

bisher: Ingried Borowiak

neu: Heike Heidenblut

stellv. sachk. Bürger

bisher: N.N.

neu: Rainer Fuhrmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

30/2003

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

29/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002 i.V.m. § 86 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 beschließt der Rat der Stadt Kamen die Gestaltungssatzung zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

32/2003

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Westick

Flur 7, Flurstücke 73, 134, 135, 138, 146, 220, 241, 259, 359, 360, 376, 377, 378, 379, 381, 382, 383, 448, 449, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 459, 460, 469, 470, 471, 472, 473, 483, 484, 485, 487, 488, 558, 559, 560, 561, 563, 566, 567, 568,

Flur 8, Flurstücke 432, 450 tlw, 452, 460, 468, 469 tlw, 473 tlw, 478, 490, 566, 567, 568, 569 tlw,

gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NRW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

41/2003

Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule

Beschluss:

Die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Städt. Realschule wird gem. § 8 Abs. 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 18.01.1985 (GV NRW S. 155/447) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (SGV NRW 223) endgültig auf 3 Züge festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Festlegung bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

24/2003

Schulorganisatorische Maßnahmen an den Gesamtschulen

Herr **Hupe** stellte fest, dass in den Gesamtschulen ein Arbeitsprozess positiv abgelaufen sei, der die besondere Anerkennung verdiene. Die Verschmelzung von Kollegien, Raum- und Schulordnungskonzepten bedürfe einer besonderen Anstrengung. Die Anmeldezahlen zeigten, dass die Gesamtschule Erfolg mit ihrer Arbeit habe. Insofern sei der Beschlussvorschlag folgerichtig, aber auch Ausdruck der Tatsache, dass ein hervorragender Arbeitsprozess klug gesteuert worden sei und die Schule sich in ihrer schwierigen Veränderungsphase enorm stabilisiert habe.

Beschluss:

1. Die Sekundarstufe II der Carlo-Schmid-Schule und Hermann-Ehlers-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2003/04 der Gesamtschule Kamen zugeordnet.
2. Die mit Ratsbeschluss vom 28.09.2000 beschlossene Zusammenlegung wird bereits mit Beginn des Schuljahres 2004/05 vollzogen. Der rechtliche Status des dann bestehenden 9. und 10. Jahrganges bleibt erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

50/2003

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2002

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2002 wird in der vorgelegten Form genehmigt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.839,39 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2003 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

51/2003

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2002

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Ulf Brinkmann, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Reinhard Hasler, Dieter Kloß, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Hartmut Madeja, Susanne Middendorf, Jochen Müller, Ursula Müller, Günter Stahlhut

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird gem. § 7 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

4/2003

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2002
Auf die Frage von Herrn **Nieme**, inwieweit die Stadt zur Übernahme der Kosten der Kampfmittelbeseitigung verpflichtet sei, erinnerte Herr **Brüggemann** an seine Zusage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Sitzungsprotokoll als Anlage eine chronologische Ablaufdarstellung und eine Kostenaufstellung mit dem Hinweis auf die aktuelle Rechtseinschätzung beizufügen.

Zu TOP 13.

19/2003

Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2002
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Frau **Schneider** bat um Mitteilung, ob es im I. Quartal 2003 bereits Hinweise auf einen weiteren Anstieg der Sozialhilfekosten gebe.

Es zeichne sich tatsächlich ein Anstieg ab, antwortete Herr **Brüggemann**, obwohl die Grundsicherung herauszurechnen sei. Im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2002 seien die Zahlen im Januar und Februar leicht angestiegen.

Beschluss:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gem. Vereinbarung wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 104.712,13 €, bei der Haushaltsstelle 411.71200 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.950,27 € und bei der Haushaltsstelle 414.71200 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 509,37 €, mithin insgesamt 117.171,77 € im Abschnitt 41 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002

Herr **Baudrexl** verwies im Wesentlichen auf die Mitteilungsvorlage und den vorgelegten Rechenschaftsbericht mit den entsprechenden Anlagen. Obwohl ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt und beschlossen worden sei, könne man letztlich mit dem Jahresdefizit in Höhe von 150.000,00 € noch zufrieden sein. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2002 sei bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2003 und des Haushaltssicherungskonzeptes für die nächsten Jahre noch ein Defizit von 1 Mio. € prognostiziert worden.

Zu den Personalausgaben führte Herr Baudrexl aus, dass der Ansatz um rd. 225.000,00 € überschritten werden musste. Dies sei ausschließlich auf den nicht eingerechneten Betrag für die Zusatzversorgungskasse zurückzuführen. Da der Haushaltsansatz in der Vergangenheit drastisch reduziert worden sei, habe dieser zusätzliche Betrag auch nicht aufgefangen werden können. Die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2003 erkläre sich neben den Tarifabschlüssen auch aus diesen Mehrkosten.

Das Ergebnis im Sammelnachweis 02 mit Minderausgaben in Höhe von 237.000,00 € bezeichnete Herr Baudrexl als sehr erfreulich. Die Einsparung sei vorrangig auf niedrige Bewirtschaftungskosten zurückzuführen und sei somit auch ein Erfolg der sparsamen Mittelbewirtschaftung im Hause.

Zur Steuereinnahmesituation legte Herr Baudrexl dar, dass im laufenden Haushaltsjahr mit drastischen Einbrüchen zu rechnen gewesen sei. Daraus begründe sich auch das prognostizierte Jahresdefizit von 1 Mio. €. Bei der Gewerbesteuer betrügen die Mindereinnahmen 837.000,00 €, bei der Einkommensteuer 550.000,00 €, bei der Umsatzsteuer 70.000,00 €, bei den Schlüsselzuweisungen 611.000,00 € und bei den Kompensationsleistungen 101.000,00 €. Auf der Einnahmenseite fehlten somit rd. 2,1 Mio. €. Durch die geringeren Einnahmen seien naturgemäß Ausgaben eingespart worden. Bei den Gewerbesteuerumlagen, dem Fond für die Deutsche Einheit und der Kreisumlage konnten durch Minderausgaben insges. 555.000,00 € kompensiert werden. Angesichts der verbleibenden fehlenden Einnahmen von rd. 1,6 Mio. € sei das Jahresergebnis durchaus erfreulich. Der Schuldenstand, so Herr Baudrexl weiter, sei von rd. 18,9 Mio. € auf 23,9 Mio. € angestiegen. Das Jahresergebnis sei insbesondere auch auf die sparsame Haushaltsführung in den Fachbereichen zurückzuführen. Der Dank gelte somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses.

Bezogen auf die Anschuldigungen des FDP-Bürgermeisterkandidaten in der Presse sah Herr Baudrexl es als unverständlich an, weshalb den Bürgern "Sand in die Augen gestreut" werde, wenn das Jahresergebnis besser als erwartet ausfalle. Das Unverständnis gelte auch für den Vorwurf, der Schuldenstand werde "unterschlagen", da es sich um öffentliche Unterlagen mit Angaben über den Schuldenstand handele.

Herr **Huße** sprach der Verwaltung seitens der SPD-Fraktion Anerkennung dafür aus, im Vollzug des Haushaltes ein Defizit noch auf dieses Jahresergebnis reduziert zu haben. Das Ergebnis werde entscheidend weiterhelfen.

Wenn der Bürgermeisterkandidat der FDP-Fraktion glaube, so Herr Hupe weiter, das Jahresergebnis und den Schuldenstand kritisieren zu müssen, dann solle er auch gleichzeitig Verbesserungsvorschläge einbringen. Vielleicht sei es aber auch erforderlich, sich die Details so bewusst zu machen, dass man auch gut nachvollzieht, warum sich die Stadt in dieser finanzpolitischen Situation befindet und warum das Ergebnis in dieser Situation positiv ist.

Herr **Bremmer** interpretierte die Presseaussage dahingehend, dass diese in Zusammenhang mit den vorherigen positiven Verlautbarungen seitens der SPD-Fraktion zu sehen sei. Fakt sei, dass zusätzliche Schulden gemacht worden sind und die Haushaltssituation schlecht ist. Sicherlich könne man sich über die sparsame Haushaltsführung freuen, dennoch dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass man die Zeichen der Zeit erkannt habe und auf dem richtigen Weg sei. Die Mehrheitsfraktion setze seit Jahren nicht die Sparvorschläge der Opposition um. Der Kreis schla-ge bereits einschneidende Maßnahmen vor.

Zur Klarstellung betonte Herr **BaudrexI**, dass der Presseartikel aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu sehen sei. Für sie stelle sich doch die Frage, was sich hinter der Aussage "der Kämmerer unterschlage den Schuldenstand" tatsächlich verberge. Da der Schuldenstand in öffentlichen Unterlagen präsentiert werde, sei die Bemerkung für ihn unverständlich.

Die Pressemitteilung selbst habe sich gegen die zu positive Darstellung der Haushaltslage durch die SPD-Fraktion gerichtet, sagte Herr **Bremmer**. Der Kämmerer sei seiner Erinnerung nach nicht zitiert worden. Die Veröffentlichungen seien nicht identisch mit der ursprünglichen Pressemitteilung.

Unabhängig davon, wie die Pressemitteilung möglicherweise interpretiert worden sei, dürfte aber doch bekannt sein, entgegnete Herr **Hupe**, dass ihm die Haushaltssituation und der Schuldenstand durchaus bewusst seien. Insofern halte er seine Beurteilung aufrecht.

Herr **Kissing** führte aus, dass die CDU-Fraktion den Fehlbetrag von 150.000,00 € für das abgelaufene Rechnungsjahr als positive Meldung werte. Seine Fraktion danke daher auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für dieses Ergebnis. Diese Bewertung erfolge vor dem Hintergrund einer sehr desolaten Finanzlage, die sich eher noch verschlechtern werde. Abschließend sah Herr Kissing es als unüblich an, im Rat Pressemitteilungen von Nichtsratsmitgliedern zu diskutieren.

Auf die Bitte von Herrn **Lehmann**, die Vermögensübersicht, die Übersicht über die Schulden und Rücklagen, den Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht dem Protokoll beizufügen, machte Herr **BaudrexI** deutlich, dass es jahrelanger Standard sei, den Ratsmitgliedern den Rechenschaftsbericht nebst Anlagen zur Verfügung zu stellen. Dies sei auch bereits geschehen. Darüber hinaus liege die Originaljahresrechnung zur Einsichtnahme aus.

Die Jahresrechnung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass sich die Verpflichtung für einen Ratsbeschluss über die Bildung von Haushaltsausgaberesten aus dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ergebe. Dennoch sei die Vorlage der Resteliste nicht neu, da sie den Ratsmitgliedern auch in der Vergangenheit bereits mit dem Rechenschaftsbericht zur Verfügung gestellt worden sei. Seiner Auffassung nach erübrige sich die gesonderte Beschlussfassung aber insofern, als die Restebildung im Einzelfall erforderlich bzw. begründet sei. Zum einen würden Reste gebildet, weil zum Zeitpunkt der Restebildung lediglich der Zahlungsfluss noch nicht erfolgt sei. Andererseits seien Aufträge bereits vergeben, aber noch nicht durchgeführt worden. Da der Auftrag rechtsverbindlich erteilt sei, gebe es auch hier keine Regelungsmöglichkeit des Rates mehr. Nur im Ausnahmefall habe sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Frage gestellt, ob ein Rest gebildet werden solle. Ohne Restebildung bedeute dies, dass der Haushaltsansatz entweder untergehe oder bei gewünschten Projekten eine Neuveranschlagung im nächsten Haushaltsplan erfolge. In der Resteliste fänden sich somit Haushaltspositionen, wie Errichtung einer Hauptschule, Wohnumfeldmaßnahme Willy-Brandt-Platz, wieder. Obwohl der Eindruck erweckt werde, der Rat könne an dieser Stelle noch Einfluss nehmen, handele es sich aus seiner Sicht lediglich um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe für die Aufsichtsbehörde.

Die SPD-Fraktion nehme die Resteliste zur Kenntnis, erklärte Herr **Hupe**, da in der Liste eher eine haushaltsbewirtschaftende und weniger eine politische Funktion gesehen werde. Insofern dankte Herr Hupe der Verwaltung für die Klarstellung.

Die CDU-Fraktion nehme die Liste ebenfalls zur Kenntnis, teile jedoch nicht die Auffassung von Herrn Baudrexl in bezug auf die Bedeutung der Vorlage für den Rat, sagte Herr **Hasler**. Das Volumen betrage immerhin 3,7 Mio. €. Intention für die verpflichtende Vorlage an den Rat sei, dass der Rat bei veränderten Haushaltssituationen durchaus einmal gefordert sein könne, umzusteuern und nicht begonnene Maßnahmen ggf. noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Positiv sei festgestellt worden, führte Herr Hasler weiter aus, dass Reste nicht mit dem maximalen Betrag, sondern durchaus auch in verringerter Höhe übertragen worden sind. Dies verdeutliche die Einsparungen. Abschließend fragte Herr Hasler an, warum für Haushaltsansätze, die im Jahr 2002 überhaupt nicht in Anspruch genommen worden sind, eine Restebildung anstelle einer Neuveranschlagung erfolge.

Konsens bestehe sicherlich darin, dass die Information über die gebildeten Reste für den Rat als wichtig angesehen werde, betonte Herr **Baudrexl**. Es bestehe sicherlich die Möglichkeit, ein Projekt auch in Frage zu stellen und ggf. einen Änderungsbeschluss herbeizuführen. Sein Ansatz sei gewesen, deutlich zu machen, dass der Rat der Stadt Kamen diese Information durch die Anlage zum Rechenschaftsbericht ohnehin bereits erhalten habe. Die Forderung der Aufsichtsbehörde erwecke den Eindruck, als bestünden wirkliche Gestaltungsspielräume, die jedoch zu rd. 95 % nicht gegeben seien. Lediglich für 9 nicht gebundene Maßnahmen seien Reste gebildet worden. Das Volumen ergebe sich vorrangig aus den Maßnahmen Hauptschule, Willy-Brandt-Platz und Sanierung von Wohngebäuden.

Bezogen auf die Haushaltsstelle "Erneuerung der Tribüne am Jahnstadion" fragte Herr **Klein** an, ob sich Einsparungen auch negativ auf die Qualität der Maßnahme auswirken können.

Die Einsparungen gebe es an der Tribüne durch eine kostengünstigere Variante hinsichtlich der Sanierung der Trittstufen, erläuterte Herr **Flaskamp**. Insgesamt gesehen sei die Maßnahme durch den Konkurs der beauftragten Firma teurer geworden, da zur Beseitigung der Mängel eine weitere Firma beauftragt werden musste.

Herr **Behrens** sah es für nicht erforderlich an, die einzelnen Maßnahmen zu hinterfragen. Die Verwaltung leiste gute Arbeit und Sorge für eine qualitativ hochwertige und korrekte Umsetzung der Maßnahmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt im Rahmen der Haushaltsrechnung 2002 die Übertragung der in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2003.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
52/2003

Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007

Herr **Baudrexl** hob hervor, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die Information im Vordergrund stehe. Erfreulich sei die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Obwohl mit der Genehmigung keine Auflagen oder Bedingungen verbunden seien, habe der Kreis darum gebeten, dem Rat der Stadt Kamen die in der Genehmigung aufgezeigten Risiken und Hinweise zur Kenntnis zu geben. Wesentliche Positionen im Haushaltssicherungskonzept seien diejenigen im Rahmen des Hartz-Konzeptes. Herr Baudrexl erinnerte in diesem Zusammenhang an seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, in der er dieses "Kamener Modell" vorgetragen habe. Die Idee sei als kommunalpolitische Forderung inzwischen von vielen Kommunen aufgegriffen worden sei. Dazu gehöre auch der Kreis Unna, so dass die Positionen im Haushaltssicherungskonzept auch nicht ernsthaft gefährdet gewesen seien. Bekanntlich habe es aber aus dem Innenministerium heraus Diskussionen über den Eintrag von Positionen aufgrund des Hartz-Konzeptes gegeben. Vor dem Hintergrund der Aussagen der Bundespolitik dürften sich Ablehnungen allerdings nicht ernsthaft vertreten lassen. Bis zum Jahr 2012 seien 10,8 Mio. € eingerechnet worden. Sollte diese Einsparung bereits jetzt als unrealisierbar eingeschätzt werden mit der Forderung nach Ersatzmaßnahmen, dann müssten diese Ersatzmaßnahmen auch benannt werden. Letztlich müsse auch die kommunalpolitische Bedeutung der Positionen gesehen werden. Mittlerweile gehe man davon aus, dass im Zuge der Gemeindefinanzreform mit wesentlichen Einnahmeverbesserungen nicht zu rechnen ist. Es werde in erster Linie darauf ankommen, die Kommunen von Ausgaben zu entlasten, und gesamtstaatliche Lasten auch gesamtstaatlich zu finanzieren. An dieser Stelle gehe es dann auch um das Hartz-Konzept. Um das Risiko sei kein Hehl gemacht worden. Sollten diese Positionen jedoch nicht über Hartz zu konsolidieren sein, dann werde eine Haushaltskonsolidierung nur sehr schwer möglich sein.

Die Genehmigungsverfügung, so Herr Baudrexl weiter, enthalte im

Wesentlichen Hinweise zum Handlungsrahmen. Die Gründe für die Abweichung von den Orientierungsdaten bei den Personalkosten seien bereits dargelegt worden. Die Anmerkung des Kreises zur Nettoneuverschuldung sollte nicht überbewertet werden. Natürlich dürfe der Schuldenstand nicht aus den Augen verloren werden. Die zu finanzierenden Maßnahmen seien bekannt. Dies habe auch mit Weiterentwicklung der Stadt zu tun. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stelle sich aber die Frage, ob es richtig sei, wenn Kommunen auf Investitionen ganz verzichten.

Herr **Huße** bezeichnete das Vorliegen der Genehmigung im Hinblick auf die allen bewusste Gratwanderung als gewisse Erleichterung. Die Tragfähigkeit im Sinne des Prüfrasters sei festgestellt. Wenn auch die Hartz-Positionen mit Risiko behaftet seien, so habe der Kreis Unna bekanntlich ebenfalls Hartz-Positionen in seinem Haushaltssicherungskonzept. Die Bezirksregierung werde voraussichtlich ähnliche Bedenken verfügen. Die Risiken seien bekannt gewesen. Sollten die Einsparungen aufgrund des Hartz-Konzeptes nicht greifen, werde die Stadt Kamen in eine katastrophale Haushaltssituation kommen. Wichtig sei daher, auch auf Einnahmeverbesserungen zu drängen. Eine Resolution sei verabschiedet worden. Erste positive Anzeichen lägen vor. In den nächsten Monaten werde sich zeigen, ob tatsächlich Entlastungen für die Kommunen realisiert werden. Die SPD-Fraktion nehme die Risiken sehr ernst. Für seine Fraktion sei wichtig, zumindest die enge Gestaltungsreserve beibehalten zu können, um nicht bereits zu einem Zeitpunkt, an dem noch die Aussicht auf positive Veränderungen besteht, Strukturen zerschlagen zu müssen. Ohne positive Veränderungen stimme er Herrn Kissing dahingehend zu, dass die nächste Haushaltsdebatte äußerst schwierig werde.

Frau **Scharrenbach** sah es für einen Stadtrat als zu einfach an, ausschließlich auf Regelungen des Bundes und des Landes zu verweisen. Ein Stadtrat müsse sich auch fragen, welche Möglichkeiten es in der Kommune gebe und den Mut haben, Entscheidungen zu treffen. Dies habe die SPD-Fraktion versäumt. Frau Scharrenbach sprach die Ziff. 3 - 5 der Genehmigungsverfügung an. Von der CDU-Fraktion sei vor ca. 1 Jahr der Antrag eingebracht worden, die Stadthalle so zu gestalten, dass der Verlustausgleich gesenkt werden kann. Um Veränderungen auf der Kostenseite zu erreichen, müsste auch ein externer Berater hinzugezogen werden. Ferner habe die SPD-Fraktion die Vorschläge zur Veränderung der Kulturlandschaft in Kamen abgelehnt. Gleiches gelte für die externe Untersuchung des Baubetriebshofes. Die CDU-Fraktion habe seitens der SPD-Fraktion insbesondere die Aufgabenkritik und die Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger auf die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt vermisst. Frau Scharrenbach hoffte, dass durch die Stellungnahme des Kreises ein Sinneswandel bei der SPD-Fraktion eintreten werde.

Der Kreis Unna habe mit seiner Verfügung keine Bereiche konkret ange-mahnt bzw. kritisiert, machte Herr **Baudrexel** deutlich. Bei den aufgeführten Punkten handele es sich lediglich um die Wiedergabe des Handlungsrahmens. Aus der Verfügung könne nicht abgeleitet werden, dass z.B. Aufgabenkritik nicht stattgefunden hätte und wesentliche Bereiche nicht bearbeitet würden.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN freue sich über die Genehmigung des Kreises, sagte Herr **Kühnapfel**, da weitere Einsparmöglichkeiten anstelle des Hartz-Konzeptes in Höhe von 10,8 Mio. € für seine Fraktion nicht erkennbar seien. Im Punkt 3 fühle sich seine Fraktion allerdings in

ihren Forderungen bestätigt, vehementer Einfluss auf die städt. Gesellschaften zu nehmen. Skeptisch gesehen würden aber weitere Einsparungen bei der VHS, Musikschule, Jugendhilfe etc. Hier seien die Grenzen nahezu erreicht. Die Kritik der CDU-Fraktion werde insofern als unverständlich angesehen. "Zukunftsfähig machen" bedeute nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion der Kahlschlag für diese Einrichtungen. Der Handlungsrahmen werde als Anreiz gesehen, bestimmte Punkte noch zu vertiefen.

Herr **Bremmer** bezeichnete die wirtschaftliche Situation als die schlechteste seit der Nachkriegszeit. Die Arbeitslosenzahl werde in diesem Jahr voraussichtlich auf über 5 Mio. ansteigen. Die FDP-Fraktion sehe sich in ihrer Kritik zu den Hartz-Positionen bestätigt. Der Kreis zeige mit der Genehmigungsverfügung erschreckende Einsparmöglichkeiten in den Bereichen VHS, Musikschule etc. auf. Andererseits hätte der Kreis den Kommunen durch Senkung der Kreisumlage aber auch helfen können. Lediglich die FDP-Mitglieder im Kreistag hätten für die Einhaltung der entsprechenden Vereinbarung gestimmt. Die Parteien sollten auf allen Ebenen mit einer Stimme sprechen.

Durch die Ausführungen von Frau Scharrenbach werde der Eindruck erweckt, als ob die CDU-Fraktion Sparvorschläge unterbreite, denen andere sich verschlossen hätten, kritisierte Herr **Huße**. Meinungsverschiedenheiten hätten hinsichtlich des Vorgehens und der Frage, auf welche Art und Weise Einsparungen erzielt werden können, bestanden. Der Prüfantrag bezüglich des Bauhofs sei abgelehnt worden, da seitens der Verwaltung Optimierungen des Bauhofes bereits seit Jahren kontinuierlich durchgeführt werden. Bei der Stadthalle erkläre sich die Zeitschiene im Hinblick auf die vertraglichen Bindungen für bestimmte Änderungen. Die Anregung bezüglich des Kulturmanagements habe keine Konkretisierungen und Details enthalten. Das angesprochene Schwerter Modell bringe keine Einsparungen. Die SPD-Fraktion verschließe sich Sparanstrengungen gegenüber nicht. Sparvorschläge müssten aber auch konsensfähig sein. Die Standardformulierung in der Verfügung des Kreises, wie allein der Begriff "Bäder" zeige, beinhalte keinen konkreten Hinweis auf Sparversäumnisse.

Herr **Kissing** legte dar, dass die gesamtwirtschaftliche Situation mit der hohen Zahl der Arbeitslosen auch direkte Auswirkungen auf die Kommunen habe. Diese Situation müsse noch viel stärker bewertet werden, da auch keine positive Veränderung ersichtlich sei. Das Hartz-Konzept werde keinesfalls in dem erhofften Umfang greifen. Selbst wenn die Hälfte umgesetzt werde, fehle für die andere Hälfte die Deckung. Sparen sei ein falscher Begriff, da die kommunale Selbstverwaltung in Kamen wie in vielen anderen Städten auch am Ende sei. Ein prozentualer Ausgabenrückgang helfe auf Dauer nicht weiter. Es müsse vielmehr überlegt werden, wie man durch Aufgabenabbau und -beschränkung überhaupt wieder handlungsfähig werden kann.

Herr Kissing sah es als unverständlich an, dass die Bezirksregierung Handlungsbeschreibungen abgebe und ihr eigenes Verhalten nicht danach ausrichte. Angesichts der wirtschaftlichen Situation müsse auch sie ihr Verhalten bei der Bewilligung von Fördermitteln für Projekte, die aus heutiger Sicht der Wirtschaft in den Bereich der Komfortausstattungen gehören, in Frage stellen. Die CDU-Fraktion vertrete den Standpunkt, dass die noch vorhandenen Mittel für den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Einrichtungen und nicht für neue Projekte mit weiteren Folgekosten eingesetzt werden müssen.

Herr Kissing hoffte auf Verbesserungen durch das neue kommunale Finanzmanagement. In der Vergangenheit habe sich seine Fraktion bereits wiederholt für mehr Transparenz ausgesprochen. Der mentale Ruck, den er bisher nur bei der SPD-Fraktion angemahnt habe, fehle seiner Einschätzung nach in den Köpfen vieler Kommunalpolitiker. Mit der desolaten Finanzsituation müsse noch bewusster umgegangen werden, um dann auch zu einer grundlegenden Richtungsänderung zu kommen.

Herr **Baudrexl** bestätigte, dass die Forderungen der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Unna und nicht der Bezirksregierung, im Widerspruch zu ihrem eigenen Haushalt stünden. Im Kreishaushalt seien bei weitem nicht so viele Einsparungen realisiert worden.

Der mentale Ruck beschränke sich bei der CDU-Fraktion auf die Formulierung von Wünschen und die Entwicklung von Szenarien, die mit der kommunalen Wirklichkeit nicht vereinbar seien, sagte Herr **Behrens**. Aufgabenabbau und –beschränkung seien auch nur bei entsprechender Gesetzesänderung möglich. Die Kommunen seien durch die Erfüllung von Pflichtaufgaben gebunden. Es werde von Bestandssicherung gesprochen, obwohl der Erweiterungsbau der Hauptschule auch von der CDU-Fraktion befürwortet werde. Einsparungen seien doch nur bei den freiwilligen Leistungen und den Personalkosten möglich. Im Personalhaushalt seien bereits große Anstrengungen erfolgt. Kulturelle Leistungen der vorgeschlagenen Kultur GmbH, die marktorientiert zu entsprechenden Preisen angeboten würden, seien für einen großen Teil der Bevölkerung nicht bezahlbar.

Herr **Hupe** stellte klar, dass der Ruck zwar gefordert werde, aber bisher von niemandem eine konkrete inhaltliche Beschreibung abgegeben worden sei. Es sei einfach, von Bestandssicherung zu sprechen. Die SPD-Fraktion teile aber die Einschätzung des Kämmerers zu den notwendigen Investitionen. Niemand bestreite, dass man sich in der kommunalen Haushaltswirtschaft in einem Dilemma befinde. Das Dilemma bestehe aber darin, dass die geforderten zu erschließenden Spielräume gar nicht erschlossen werden können. Das erforderliche Volumen könne im Innenverhältnis von Pflichtausgaben und freiwilligen Ausgaben nicht gesteuert werden. Die SPD-Fraktion bleibe daher bei ihrer Grundhaltung, die öffentliche Daseinsvorsorge solange wie möglich zu sichern. Seine Fraktion sei offen für Sparvorschläge, wenn diese unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit den Bürgerinnen und Bürgern plausibel zu vermitteln seien.

Die Aussagen über Aufgabenreduzierungen und damit Kostenersparnis hörten sich zwar gut an, so Herr **Kühnapfel**, entsprächen aber nicht der Wirklichkeit. Die soziale Komponente müsse berücksichtigt werden. Die Aufgaben würden von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt. Wenn die Stadt die Aufgaben nicht mehr vorhalte, müssten sie anderweitig privat bezahlt werden. Damit die Schere zwischen den armen und reichen Bürgern nicht größer werde, müsste die Aufgabenreduzierung maßvoll erfolgen.

Herr **Hasler** entgegnete zu den Ausführungen von Herrn Hupe, dass es in den vergangenen Jahren nie Intention der CDU-Fraktion gewesen sei, sich gegen Investitionen auszusprechen. Investitionen seien vielmehr notwendig, auch im Hinblick auf die heimische Bauwirtschaft. Allerdings müsse über die Notwendigkeit der Investition im Einzelnen nachgedacht werden. Die Investitionen "Route des Regenwassers", "Baumlehrpfad" und die "Errichtung des Kunstrasenplatzes" gebe es nur aufgrund der Fördermittel. Das Denken habe sich immer nur auf das Ausnutzen von

Zuschüssen und nicht auf die Nachfolgekosten im Verwaltungshaushalt bezogen. Das Verhalten der Aufsichtsbehörde bei dieser Zuschusspolitik sei auch für ihn unverständlich. Künftig werde über Handlungsmöglichkeiten bei Pflichtaufgaben, z.B. Fehlbelegerabgabe, ebenso geredet werden müssen wie über freiwillige Aufgaben. Aus eigener Kraft allein könne der Haushalt nicht konsolidiert werden. Beim Bund und auch beim Land müsse ein Umdenken stattfinden.

Herr **Erdtmann** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Kissing, wonach anstelle teurer Investitionen lediglich Reparaturen erfolgen sollten. Dies bedeute keinen Sportplatz in Methler, keine Hauptschule und keinen Anbau an der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Aussage von Herrn Hasler, dass der Sportplatz in Methler nur aufgrund der Förderung errichtet werde, sei realitätsfern. Der Jugendbetrieb widerlege diese Aussage. Aufgrund des Bedarfes und der Beteiligung des Fußball- und Leichtathletikverbandes werde der Zuschuss gewährt. Die Zuschussgewährung bestimme vielleicht den Zeitpunkt, sei aber nicht Grund für die Errichtung des Sportplatzes.

Die Ausführungen von Herrn Behrens zum Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich höherer Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen treffe nicht zu, betonte Herr **Klein**. Die Realität sehe so aus, dass teure Sportveranstaltungen, z.B. Bundesliga, von mehr Bürgerinnen und Bürgern besucht würden als die örtlichen Sportveranstaltungen. Gleiches gelte für Kulturveranstaltungen.

Herr **Kühnapfel** wies den Vorwurf, dass die Zuschussgewährung für die Entscheidung zur Errichtung des Sportplatzes ausschlaggebend gewesen sei, entschieden zurück. Seine Fraktion mache ihre politischen Entscheidungen davon nicht abhängig. Natürlich erleichtere eine Zuschussgewährung die Umsetzung. Die Zustimmung zu den Maßnahmen "Route des Regenwassers" und "Baumlehrpfad" sei vorrangig aufgrund des pädagogischen Hintergrundes im Umweltbereich erfolgt.

Für die CDU-Fraktion haben die Schulen eindeutig Priorität, unterstrich Herr **Kissing**. Der Bedarf für den Sportplatz werde nicht bezweifelt. Die Notwendigkeit müsse aus haushaltswirtschaftlicher Sicht heraus aber anders als bisher definiert werden.

Die schlechte Finanzlage sei nicht hausgemacht und bundesweit von allen Parteien zu vertreten, sagte Herr **Ebbinghaus**. Gegenseitige Schuldzuweisungen seien nicht hilfreich. Vielmehr sollte auch über Landesgrenzen hinaus nach Lösungen gesucht werden.

Zu TOP 17.

27/2003

Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 280.94055 "Umbau der Elektroinstallation der Sporthallen"

Beschluss:

Bei der HhSt. 280.94055 „Umbau der Elektroinstallation der Sporthallen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 53.000,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

26/2003

Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 130.95030 "Umbau und Erweiterung der Feuerwache in Kamen"

Beschluss:

Bei der HhSt. 130.95030 „Umbau und Erweiterung der Feuerwache in Kamen“ wird für die Gestaltung der Außenanlagen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.500,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

46/2003

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 615.94055 - Stadtanteil für die Projektgesellschaft Königsborn mbH -

Beschluss:

Zur Begleichung eines Rückforderungsanspruches (Kürzung der Landesmittel) der Investitions-Bank NRW werden überplanmäßig 73.347,81 Euro zur Verfügung gestellt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Minderausgaben der HhSt. 880.93205 - Kosten des Grunderwerbs -.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

56/2003

Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss:

Herr Jürgen Burgemeister wird mit Wirkung vom 01.12.2003 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Herr Klaus Schäfer wird mit Ablauf des 30.11.2003 von der Leitung entbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

1. Herr **Klein** verwies auf die fehlenden Fahrbahnmarkierungen auf dem Westring und bat die Verwaltung, sich beim Landesbetrieb Straßenbau für eine zügige Aufbringung einzusetzen.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass aus Gründen der Kostenersparnis auch vom Landesbetrieb Straßenbau, ebenso wie vom Kreis Unna und der Stadt Kamen, Aufträge gebündelt vergeben werden. Insofern sei die Ausführung eine Frage der Koordination der beauftragten Firmen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Fahrbahnmarkierungen in den nächsten 4 – 6 Wochen aufgetragen werden.

2. Herr **Hupe** bezog sich auf Presseinformationen, wonach nicht ausgeschöpfte Finanzmittel für die Flutopferhilfe in Höhe von 880 Mio. € für kommunale Investitionen als Kredite zu Sonderkonditionen zur Verfügung gestellt werden können und fragte an, ob der Verwaltung hierüber konkrete Informationen vorlägen. Ohnehin geplante Kreditkosten könnten somit möglicherweise verringert werden.

Herr **Baudrexl** verneinte das Vorliegen entsprechender Informationen. Aus der bundespolitischen Debatte sei bekannt, dass der Fond nicht ausgeschöpft sei. Allerdings werde bezweifelt, dass die Mittel überhaupt abrufbar seien. Insofern verwundere ihn auch die Berichterstattung aus der Stadt Unna. Der Freistaat Bayern habe einen Antrag an den Bundesrat gestellt mit dem Ziel, die Finanzmittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Über den Antrag werde voraussichtlich heute entschieden. Der Beschluss bleibe abzuwarten. Evtl. Modalitäten seien nicht bekannt.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.